

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	31 (1960)
Heft:	12
Rubrik:	Dank und Gruss

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ches Schicksal eine Wendung zum Guten bekommen. Auch machte sie mit ihren Kindern gerne Reisen und Ferien an einen schönen Ort in unserm Vaterland. Sie verstand es, ihren Anvertrauten die Heimat lieb und wert zu machen. Schwester Marie war für ihre Kinder eine wahre Mutter!

Als die liebe Heimgegangene dann in den Ruhestand trat, war sie mit vielen Ehemaligen tief verbunden. Schwester Marie war viel unterwegs zu ihren erwachsenen Töchtern und Söhnen, oder sie fanden den Weg in das heimelige Altersstübchen am Zürichberg. Aber nicht nur zu den Jungen fand sie den Weg; auch manchem Alten brachte sie mit ihrem köstlichen Humor Fröhlichkeit und Zuversicht ins Herz und Haus. So wurde Schwester Marie im Ruhestand vielen zum Segen, und ihr Konfirmandenspruch, den sie so liebte, war ihr Richtschnur: «Sei stille dem Herrn und warte auf ihn.» In stillen Stunden setzte sich Schwester Marie mit Gott und den lieben Heimgegangenen auseinander und freute sich selber, mit dabei zu sein. Dieser Wunsch ist nun ganz unerwartet in Erfüllung gegangen. Wir werden die liebe Entschlafene noch lange vermissen.

E. S.

Heilpädagogisches Seminar Zürich

Am Heilpädagogischen Seminar in Zürich beginnen im *Frühjahr 1961* folgende Kurse:

- A. Vollkurs I für Lehrer, Kindergärtnerinnen und Erzieher entwicklungsgehemmter und erziehungs-schwieriger Kinder. (Wissenschaftliche Grundausbildung, welche zwei Semester dauert.)
- B. Vollkurs II. Er vermittelt die Ausbildung für Heimgehilfinnen und -gehilfen. (Dauer zwei Jahre; drei Praktikumsteile und zwei Theorieteile.)
- C. Spezialkurs für Sprachheillehrer. (Theorie während zwei Semestern je am Samstagvormittag. Dazu kommt ein Praktikum in einem Spezialheim.)
- D. Abendkurs (Teilpensum des Vollkurses I) für im Amte stehende Lehrkräfte.

Die Kurse beginnen Mitte April 1961. Anmeldungen für den Vollkurs I und den Sprachheillehrerkurs sind bis zum 31. Januar 1961, für den Vollkurs II bis zum 31. Dezember 1960 an die Leitung des Heilpädagogischen Seminars, Kantonsschulstrasse 1, Zürich 1, zu richten. Weitere Auskünfte erhält man im Sekretariat je vor mittags von 8 bis 12 Uhr, Dienstag, Mittwoch und Freitag auch 14 bis 18 Uhr. (Tel. 32 24 70.)

Dank und Gruss

Am 2. Januar werden es 41 Jahre her sein, seit Fräulein Berta Häberlin als junge, begeisterte Lehrerin zum ersten Mal vor ihrer Klasse in der Keller'schen Anstalt in Goldbach-Küsnaht stand.

Die Anstalt, die damals unter der liebevollen Leitung von Frl. Brandenberger stand, wurde dann für Frl. Häberlin so recht zum Heim und die Arbeit an den schwachbegabten Kindern zur geliebten Lebensaufgabe.

Bis März 1947 blieb Frl. Häberlin Lehrerin. Sie freute sich an den kleinen Erfolgen ihrer Schülerinnen und hatte die Geduld, jahrelang auf kleine Fortschritte zu warten. Wie konnte sie sich aber dann, wenn etwas geglückt war, mit den Kindern freuen!

Nach dem Tod von Frl. Brandenberger, die für Frl. Häberlin zur verstehenden Freundin und zum Vorbild

wurde, übernahm sie neben ihrer Arbeit als Lehrerin auch die Stelle der Hausmutter. Trotz dieser doppelten Belastung fanden die Kinder ihr «Muetti Häberlin» jederzeit fröhlich und bereit, auf ihre kleinen Wünsche einzugehen. Die Sicherheit, dass alles, was man für diese Kinder tut, nicht verlorene Arbeit ist, und ein tiefer Glaube in Gottes Führung gaben Frl. Häberlin Kraft für ihre Aufgabe. Schülerinnen, Eltern und Mitarbeiterinnen wissen nicht, wie sie Frl. Häberlin für all ihre Liebe danken können. Für sie ist es aber Dank, wenn Ehemalige kommen und mit leuchtenden Augen von der Fröhlichkeit der Schuljahre und von den kleinen Erfolgen im Leben erzählen.

Am 1. Oktober ist Frl. Häberlin von der Heimleitung zurückgetreten, um ihre Kraft wieder ganz der geliebten Schule geben zu können.

-ch.

Tagebuchnotizen

Montag: Die Woche hat «gut» angefangen. Wieder einmal meldete sich die Polizei bei mir und wollte wissen, ob es stimme, was unser Freund soeben ausgesagt habe. Nun, allein die Tatsache, dass Mister Meier nun zum xten Male im kleinen Einvernahmezimmer der Polizei gelandet ist, ist erwähnenswert. Noch vor wenigen Tagen sass er nämlich mir gegenüber und erklärte mit grösster Seelenruhe, es sei alles in Ordnung. Selbstverständlich verkischte er das kürzlich gekaufte neue Velo nicht, er sei froh, wenn ich die Raten regelmässig überweise, damit der Verkäufer zu seiner Sache komme. Und jetzt hat er der Polizei ein anderes Sprüchlein aufgesagt, von dem lediglich die Tatsache stimmt, dass eines seiner Velos gekauft wurde. Die andern, darum durfte er ja den Gang in die Polizeikaserne antreten, hat er gestohlen und wieder ver-

kauft. Zugleich gab er auch zu, dass er sein eigenes neues Velo, das wir noch abzahlen müssen, längst zu einem Schleuderpreis verkauft habe. So kommen wir natürlich nie auf einen grünen Zweig. Nebst dem Velogeschäft betreibt er noch einen schwunghaften Handel mit Armbanduhren. Gewiss sind es bald ein halbes Dutzend, die er auf Abzahlung erstanden hat, die er, den neuesten Kauf ausgenommen, alle zu Schleuderpreisen absetzte, längst bevor sie bezahlt waren. Die Bezahlung der fälligen Raten überliess er aber getrost seinem Arbeitgeber oder seinem Vormund. Nun bezahlen wir also ein Velo und Armbanduhren, obwohl er die gekauften Dinge gar nicht mehr besitzt.

So einer gehört... Nur gemach, lieber Leser. Alles schon dagewesen. Weder eine Internierung in der Ar-